

Grundsätzliche Verhaltenspolitik

Als international tätiges Industrieunternehmen, das eine sicherere, umweltfreundlichere und besser vernetzte Zukunft ermöglicht, gehört es zu den zentralen Werten von CAVITÄT, verantwortungsvoll zu handeln, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren und immer das Richtige auf die richtige Weise zu tun. CAVITÄT erwartet, dass diese Werte auch für alle seine Lieferanten gelten. Diese Verhaltensmaxime ist ein wichtiger Bestandteil unserer Bemühungen um eine verantwortungsvolle Produktion und Beschaffung und legt wesentliche Erwartungen fest, um sicherzustellen, dass auch CAVITÄT-Lieferanten ethisch korrekt, regelkonform und vertrauenswürdig sind. Dieser Verhaltenskodex spiegelt die geltenden Gesetze, insbesondere die Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, sowie weithin anerkannte internationale Standards wider.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein zentraler Wert von CAVITÄT, der sich auch auf die Arbeitsplätze und Mitarbeiter unserer Lieferanten erstreckt.

Wir verpflichten uns, alle Gesetze, Vorschriften, Standards und Richtlinien zum Arbeitsschutz an allen unseren Arbeitsplätzen einzuhalten.

CAVITÄT verpflichtet sich, die Risiken von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu bewerten und zu mindern, wie z.B. durch Maschinen, Ausrüstungen, Wartungs-, oder Einrichtungsarbeiten; Belastung durch austretende Stoffe, wie z. B. chemischen oder biologischen Stoffe; und ergonomische Risiken am Arbeitsplatz. CAVITÄT verpflichten sich, keine Gewalt oder Waffen am Arbeitsplatz zu dulden und allen Arbeitnehmern die Arbeit zu untersagen, unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu arbeiten, wenn dieses die Fähigkeit der Arbeitnehmer, ihre Arbeit sicher auszuführen, beeinträchtigen könnten.

Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit am Arbeitsplatz

CAVITÄT verpflichtet sich gegen jede Art der unmenschlichen Behandlung von Arbeitnehmern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung, Beschimpfungen, sexueller Gewalt oder die Androhung dessen, vorzugehen und zur Anzeige zu bringen.

CAVITÄT verpflichtet sich und seine Lieferanten keine öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte zum Schutz einzusetzen, wenn diese nicht angemessen beaufsichtigt und geschult wurden, um Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Gefahren für Leib und Leben auszuschließen.

Menschenrechte

CAVITÄT verpflichten sich und seine Lieferanten, an allen Geschäftsstandorten die geltenden Menschenrechtsgesetze einzuhalten, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel, sowie die geltenden Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dabei wird CAVITÄT weder die Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit, einschließlich Sklaverei und Menschenhandel, sklavereiähnliche Praktiken oder andere Formen der Unterdrückung einsetzen oder dulden.

Dies gilt auch für Produkte, die gegen Sklaverei oder andere Formen der Unterdrückung am Arbeitsplatz, oder jede Art von Kinderarbeit, die nicht den ILO-Konventionen 182 (Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) und 138 (Festlegung eines Mindestalters) verstoßen.

CAVITÄT lehnt Lieferanten ab, die von ihren Arbeitnehmern überhöhten Gebühren für die Anwerbung, Unterbringung oder Reise (insbesondere im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Migration) abverlangen oder die Ausweispapiere oder Pässe ihrer Arbeitnehmer beschlagnahmen.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

CAVITÄT und seine Zulieferer halten sich an die lokalen Gesetze zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen und gewähren ihren Mitarbeitern angemessene Ruhezeiten. Wir ermutigen die Lieferanten, ihren Mitarbeitern einen existenzsichernden Lohn zu zahlen, der zur Aufrechterhaltung eines normalen Lebensstandards ausreicht.

Versammlungsfreiheit

CAVITÄT unterstützt das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen für alle ihre Beschäftigten soweit es die örtlichen Gesetze zulassen oder vorschreiben. Die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter haben die Möglichkeit Gewerkschaften beizutreten und sich aktiv an ihnen zu beteiligen.

Alle Mitarbeiter haben das Recht offen mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und ihre Ideen und Bedenken bezüglich der Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu äußern, ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder sonstigen Benachteiligungen.

Frauenrechte Diversität und Diskriminierung

CAVITÄT verpflichtet sich, Diversität, Gleichberechtigung und Integration auf allen Ebenen ihrer Belegschaft und ihrer Lieferkette zu fördern. Wir verpflichten uns außerdem keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, Geschlecht, Alter, sozialer oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Gesundheitszustand oder Behinderung oder anderer gesetzlich geschützter Minderheitenrechte zuzulassen oder zu dulden.

Wir bemühen uns außerdem, die Rechte gefährdeter Gruppen innerhalb unserer Lieferketten zu schützen und Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Bedrohung nicht zu dulden.

Kinderarbeit Jugendschutzgesetz

CAVITÄT lehnt Kinderarbeit oder Verstöße gegen geltende Jugendschutzgesetze und Arbeitsvorschriften bei sich und seinen Lieferanten strikt ab.

Schutz von Whistleblower und Hinweisgebern

Cavität verpflichtet sich keine Repressalien im Sinne des HinSchG gegen Hinweisgeber auszuüben. Die Einrichtung einer internen Meldestelle wird von CAVITÄT bei Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmeranzahl gesetzeskonform umgesetzt.

Grundsätze zur Umweltpolitik und Leitlinien

Wir möchten mit dem Auf- und Ausbau unseres Umweltmanagements aktiven Umweltschutz betreiben. Wir verstehen Umweltschutz insbesondere als Schutz der Gesundheit und den Erhalt unserer ökologischen Lebensgrundlagen für unsere und zukünftige Generationen.

Unsere Umweltpolitik bestehend aus sechs Grundsätzen. Sie bilden die Grundlage für unser Umweltmanagementsystem. Die Grundsätze und Umweltleitlinie sind für alle Mitarbeiter der CAVITÄT GmbH bindend und werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft.

1. Unternehmerische Verantwortung

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sei es im Umwelt- oder Arbeitsschutz, ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört u.a. das Betreiben der Anlagen entsprechend den genehmigungspflichtigen Auflagen. Um dies zu gewährleisten, überwachen wir die Prozesse sowie die Umsetzung aktuellster rechtlicher Vorschriften in unserem Unternehmen.

2. Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

Die Sorge für die Umwelt obliegt allen Mitarbeitern in unserem Unternehmen. Wir fordern alle Mitarbeiter auf, an ihren Arbeitsplätzen eigenverantwortlich und aktiv Umweltschutz zu praktizieren. Um dies zu fördern, sensibilisieren und informieren wir konsequent unsere Mitarbeiter dahingehend, dass sie im Sinne der Umweltpolitik tätig sind und die Umweltschutz-Maßnahmen aktiv unterstützen können.

3. Reduzierung der Umweltbelastungen

Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen hinsichtlich unserer Produkte und Prozesse setzen wir – im Rahmen wirtschaftlicher Möglichkeiten und über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus – um. Selbstverständlich berücksichtigen wir hierbei auch die Anforderungen und Interessen unserer Geschäftspartner.

4. Ressourcenschonung

Die effiziente Nutzung von Energie und Material ist für uns nicht nur ein Wirtschaftlichkeitsfaktor, sondern Teil unseres Umweltmanagements. Die Effizienz sowohl beim Einsatz von Hilfsmedien wie Wasser oder Strom als auch der verarbeiteten Rohstoffe ist für uns ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Unser Ziel ist ein nachhaltiges Ressourcenmanagement

5. Verbesserungspotenziale aufdecken und realisieren

Die Umweltleitlinie der CAVITÄT GmbH wird von der Geschäftsführung festgelegt und im Hinblick auf die Umsetzung benannter Umweltziele regelmäßig überprüft. Dies gibt uns Aufschluss über die Erfüllung der Ziele sowie der erfolgreichen Umsetzung von Umweltprogrammen. Auf diesem Wege erkennen wir notwendige Korrekturmaßnahmen und zukünftiges Verbesserungspotenzial.

6. Offene Kommunikation

Wir suchen in allen umweltrelevanten Fragen den offenen Dialog mit unseren Kunden und der Öffentlichkeit. Dabei arbeiten wir eng mit Behörden und anderen Institutionen zusammen. Wir informieren über aktuelle Ereignisse und geplante Vorhaben unseres Unternehmens und reagieren so rechtzeitig auf eventuelle Sorgen und Befürchtungen der interessierten Parteien.

Leitlinie zu Einzelbereichen der Umweltpolitik:

1. GHG-Report (Greenhouse Gas Protocol)

Zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten einer Net Zero Economy werden wir die Bereiche Scope 1 und 2 ab sofort dokumentieren und ermitteln, mit dem Ziel die CO₂ Belastung aus diesen Bereichen mittelfristig zu reduzieren und/oder anderweitig auszugleichen. Zur Erfassung von Scope 3 werden wir unsere Hauptemittenten ermitteln und diese dokumentieren. Wir werden unsere Zulieferer auffordern uns zu Ihren Produkten den CCF (Corporate Carbon Footprint) mitzuteilen. Um unsere Produkte ganzheitlich zu bewerten. Wir bemühen uns diese Bewertung noch vor der gesetzlichen Pflicht umzusetzen, mit dem Ziel ein klimaneutrales Produkt herzustellen.

2. Energie und Energieeinkauf

Wir werden organisatorische Maßnahmen ergreifen um im Unternehmen Energie einzusparen. Beim Kauf neuer Anlagen und Maschinen werden wir die Energieeffizienz gleichwertig zur Wirtschaftlichkeit betrachten. Beim Einkauf von elektr. Energie werden wir den Kauf von Ökostrom bzw. CO₂ neutralem Strom bevorzugen. Das Ziel ist hier das schnellstmögliche Erreichen der Klimaneutralität im Bereich Scope 2.

3. Decarbonisierung

Wir möchten in allen Bereichen unseren umfassenden Beitrag zur Reduzierung der CO₂ Emissionen leisten. Dazu möchten wir die Verwendung von recyceltem Kunststoff präferieren und/oder „Abfälle“ direkt im Verarbeitungsprozess vermeiden und einen Materialkreislauf betriebsintern umsetzen und die Kreislaufwirtschaft des Gesamtproduktes unterstützen. Wir fördern und präferieren hierzu die Nutzung von erneuerbaren Energien.

4. Schutz von Wasser und Gewässern

Wir gehen sparsam mit der Ressource Wasser um und richten uns bei der Entsorgung von verschmutztem Wasser nach den gesetzlichen Vorgaben. Hierzu werden die zugeführten Schadstoffe und der Abfallschlüssel ermittelt und die Entsorgung mit dem Ziel der Wasseraufbereitung an entsprechende Fachfirmen vergeben. Bei der Einführung neuer Prozesse richten wir ein besonderes Augenmerk auf Wasserverbrauch und Verschmutzung.

5. Luftqualität

Wir setzen die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Luftqualität und Filterung von Emissionen um. Bei allen unseren Prozessen versuchen wir die Luftverschmutzung auf ein Minimum zu reduzieren und, wenn nicht anders möglich mit geeigneten Reinigungs- und Filteranlagen vor dem Ausstoß zu säubern. Das Ziel ist die Qualität der Luft durch unsere direkten Prozesse nicht zu verschlechtern

6. Chemische Substanzen

Bei der Nutzung chemischer Substanzen werden wir Substanzen einsetzen die nach gesetzlichen Vorgaben keine Gefahrenstoffe darstellen. Sollte der Einsatz von Gefahrenstoffen nötig sein werden wir diese dokumentieren. Wir setzen die Vorgaben zu Lagerung und Entsorgung um. Ziel ist die Minimierung umweltschädlicher oder gefährlicher Hilfsstoffe in der gesamten Produktion.

7. Vermeidung von Abfällen:

Wir werden unsere Prozesse hinsichtlich der entstehenden Abfälle überprüfen. Hierzu werden die Entsprechenden Abfallmengen dokumentiert. Es wird eine Abfalltrennung vorgenommen und enthaltene Wertstoffe der Kreislaufwirtschaft zugeführt.

8. Tierwohl und Biodiversität

Bei allen unseren Produkten und Produktionsprozessen versuchen wir negative Einflüsse auf Tierwohl und Biodiversität zu vermeiden. Wir beachten hier mindestens die gesetzlichen Vorgaben.

9. Lärmemission

Wir werden bei allen bestehenden und neuen Prozessen die Lärmbelastung für die Umwelt so gering wie möglich halten und erfüllen mindestens die gesetzlichen Vorgaben. Prozesse die Lärmbelastungen nach außen emittieren, werden, wenn möglich, mit Schalldämp-

fern reduziert. Bei unvermeidbaren interne Lärmbelastungen wird mindestens durch organisatorische Maßnahmen wie PSA, oder ortsgebundene Schutzausrüstungen ein Schutz der Mitarbeiter gewährleistet.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

CAVITÄT verpflichtet sich und seine Lieferanten alle geltenden Gesetze die für den jeweiligen Produktionsstandort gelten einzuhalten und zu befolgen.

1. Vermeidung von Interessenkonflikten

CAVITÄT schult und fordert seine Mitarbeiter auf Interessenkonflikte zu vermeiden, die die Fähigkeit des Mitarbeiters beeinträchtigt, unvoreingenommene Entscheidungen im Sinne von CAVITÄT zu treffen.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen durch eine enge abhängige persönliche Beziehung zu einem Kunden oder Lieferanten.

2. Korruption und Bestechung

CAVITÄT verpflichten sich, alle geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten. Weder die Lieferanten von CAVITÄT noch ihre eigenen Mitarbeiter oder Agenten noch irgendjemand, der in ihrem Namen handelt, wird direkt oder indirekt Bestechungsgelder, Schmiergelder oder Bestechungsgegenstände anfordern, annehmen oder versuchen anzunehmen oder geben oder versuchen zu geben.

3. Freier und fairer Wettbewerb

Von fairen, freien und offenen Märkten profitieren alle, und CAVITÄT ist bestrebt, seine Wettbewerber fair und ehrlich zu übertreffen und ehrlich zu sein. Wir wählen unsere Zukäufe streng nach den Vorzügen der Produkte und Dienstleistungen aus und unternehmen keine Versuche, den freien Handel einzuschränken oder gegen die geltenden Kartell- oder Wettbewerbsgesetze zu verstoßen.

4. Handelsbeschränkungen und Sanktionen

CAVITÄT verpflichten sich, die geltenden Handels- und Sanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich:

- (i) Einholung aller erforderlichen Erlaubnisse, die vor dem Import, Export, Reexport oder Transfer erforderlich sind
- (ii) das Verbot von Exporten, Reexporten oder Transfers in sanktionierte Länder;
- iii) das Verbot der Einfuhr von oder des Handels mit Gütern mit Ursprung in einem sanktionierten Land und
- iv) das Verbot jeglichen geschäftlichen oder sonstigen Transaktionen, die entweder direkt oder indirekt mit einem sanktionierten Land oder einer eingeschränkten Partei.

5. Produktsicherheit und Fälschungen

CAVITÄT stellt sicher, dass ihre Produkte alle geltenden Qualitätsstandards erfüllen und dass sie Qualitätsstandards durch Qualitätssicherungsprozesse überwacht werden

Dass die Anforderungen an geltende Sicherheitsstandards erfüllt werden. CAVITÄT lehnt die Herstellung und den Kauf oder Weiterverkauf gefälschter Teile ab.